

Die FDP befürchtet die Entstehung von Splittersiedlungen durch Bauvorhaben in Landschaftsschutzgebieten

Die FDP befürchtet die Entstehung von sogenannten Splittersiedlungen durch Bauvorhaben in Landschaftsschutzgebieten.

In der letzten Sitzung des Landschaftsbeirates hatte die Stadtverwaltung in vier Fällen um "grünes Licht" für Bauvorhaben in Landschaftsschutzgebieten gebeten. Es handelte sich im Einzelnen um den Umbau und die Nutzungsänderung eines ehemaligen Stallgebäudes in ein Einfamilienhaus, einer Scheune in ein Zweifamilienhaus sowie die Umnutzung einer Remise für Stellplätze im Landschaftsschutzgebiet Elfrath. Zum Zweiten handelte es sich um den Umbau und die Nutzungsänderung von Stallungen zu Wohnungen im Landschaftsschutzgebiet Hülser Berg/Hülser Bruch. Zum Dritten handelt es sich um den Umbau, die Sanierung und die Nutzungsänderung einer ehemaligen Hofanlage in Wohngebäude im Landschaftsschutzgebiet Niepkühlen. Schließlich ging es um die Nutzungsänderung einer ehemaligen landwirtschaftlichen Hofanlage in einen Reitbetrieb mit Pensionspferdehaltung und den Einbau von drei Wohneinheiten im Landschaftsschutzgebiet Oberbenrad/Forstwald.

Die Stadtverwaltung beruft sich auf § 35 des Baugesetzbuches, der ausnahmsweise bestimmte Bauvorhaben im sogenannten Außenbereich zulässt. Die FDP befürchtet die Entstehung, Verfestigung und Erweiterung von Splittersiedlungen, "für die insbesondere eine ausreichende verkehrliche Infrastruktur nicht vorhanden ist". Der Umbau, die Sanierungen und die Nutzungsänderungen von ehemaligen Stallungen und Hofanlagen z.B. in Wohnungen und Bürogebäude würden zusätzliche Verkehre verursachen, für die vorhandene Infrastruktur nicht "ausgelegt" sei. Es werde "die Außenbereichsverträglichkeit" der Bauvorhaben in Frage gestellt.

"Uns irritiert, dass die Bauverwaltung in der Öffentlichkeit das hohe Lied der Innenverdichtung intoniert, aber in Landschaftsschutzgebieten neue Wohnungen und Bürogebäude zulässt", heißt es in der Presseerklärung der FDP-Fraktion.